



**Erfassungsbeleg für Gewerbebetreibende
zum Anschluss an die Abfallentsorgung
des Bodenseekreises**

1 Anschrift/Betriebsstandort

Rechnungs-Anschrift

Firma/Inhaber	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Betriebs-/Behälterstandort

Firma/Inhaber
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Art des Betriebs / der Einrichtung:

2 Allgemeine Angaben zum Betrieb bzw. zur Einrichtung

Befindet sich Ihr Gewerbebetrieb bzw. Ihre Einrichtung auf dem selben Grundstück wie der von Ihnen gemeldete und an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossene Privathaushalt?

- Ja**
 - Da die Abfallmenge des Betriebes/der Einrichtung nachweislich sehr gering ist, können die Abfälle über die Abfallbehälter **meines auf dem selben Grundstück befindlichen Privathaushalts** mitentsorgt werden. Daher sollen für den Betrieb/die Einrichtung keine separaten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. **Bitte beachten Sie: Diese Regelung ist nur möglich, wenn sich Ihr Privathaushalt und der Gewerbebetrieb/die Einrichtung auf dem selben Grundstück befinden. Ist dies nicht der Fall ist das Abfallwirtschaftsamt verpflichtet, separate Abfallbehälter zur Verfügung zu stellen.**
 - Ich wünsche separate Abfallbehälter für meinen Betrieb/meine Einrichtung.

3 Wird Ihr Betrieb/Ihre Einrichtung nicht ganzjährig, sondern nur saisonal genutzt?

Objekte, die nur zu bestimmten Jahreszeiten betrieben werden, haben die Möglichkeit, die Behälter dem Nutzungszeitraum entsprechend zu beantragen. Folgende Zeiträume stehen zur Auswahl:

- Saison Sommer kurz (1. Mai – 30. September)
- Saison Winter (1. November – 28/29. Februar)
- Saison Sommer lang (1. März – 31. Oktober)

Hinweis: Während des jeweiligen Zeitraumes wird jede Behälteränderung mit einer Tauschgebühr in Höhe von 20,- € berechnet.

4 Verfügt Ihr Betrieb/Ihre Einrichtung bereits über Abfallbehälter?

- Nein → bitte weiter zu Punkt 5/6!**
- Ja, und zwar über**
 - Restmüllbehälter: _____ Liter. Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt.
 - Bioabfallbehälter: _____ Liter. Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt.
 - Papiertonne: _____ Liter. Vorgänger (Firma) _____

5 Bitte wählen Sie den/die gewünschten Restmüllbehälter aus:

Damit die Abfallentsorgung dem betriebsbedingten Abfallaufkommen optimal angepasst werden kann, werden verschiedene Behältergrößen und Abfuhrfrequenzen angeboten. **Sofern Sie keine Angaben zur benötigten Behälteranzahl bzw. Behältergröße übermitteln, setzt das Abfallwirtschaftsamt das Entsorgungsvolumen fest und teilt die satzungsgemäß vorgeschriebenen Abfallbehälter zu.**

<input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung 94 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung 102 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung 117 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung 132 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung 162 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung 252 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 1,1 m³- Rollcontainer wöchentliche Leerung 2.536 €/Jahr	<input type="checkbox"/> 1,1 m³- Rollcontainer vierwöchentliche Leerung 1.348 €/Jahr
<input type="checkbox"/> 1,1 m³-Rollcontainer zweiwöchentliche Leerung 1.744 €/Jahr	Darüber hinaus können auch größere Restmüllcontainer beantragt werden. Auch hier stehen mehrere Abfuhrfrequenzen zur Verfügung. Wir informieren Sie gerne.

6 Bitte wählen Sie den gewünschten Biomüllbehälter aus:

Je Restmüllbehälter ist ein Basisbehälter - ohne Mehrberechnung - für Biomüll erhältlich. Die Biotonne wird immer zweiwöchentlich entleert. Das Volumen der Basisbehälter:

je Restmüllbehälter von 60 bis 240 Liter = 60 Liter Biotonne
je Restmüllcontainer ab 1,1 m³ = 240 Liter Biotonne

Achtung!

Verkauft der Betrieb / die Einrichtung (auch) Lebensmittel dürfen in die Bioabfallbehälter des Landkreises Bodenseekreis ausschließlich pflanzliche Bioabfälle eingebracht werden. Tierische Bioabfälle müssen über zugelassene Transporteure für tierische Nebenprodukte entsorgt werden. Nach § 3 Abs. I GewAbfV sind Bioabfälle getrennt zu sammeln.

- Ich beantrage für die Entsorgung meiner biologischen Abfälle den o. g. Basisbehälter.
- Ich beantrage eine **größere Biotonne** zu u. g. Mehrbetrag für das zusätzliche Volumen:
- | | | | |
|---|------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung | 19 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung | 57 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung | 171 €/Jahr | | |
- Ich beantrage **zusätzlich zum Basisbehälter** eine weitere Biotonne zu u. g. Mehrbetrag:
- | | | | |
|---|------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung | 57 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung | 76 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung | 114 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung | 228 €/Jahr |

Gewerbebetriebe in Überlingen:

- Hiermit möchte ich meine Biotonne(n) für die wöchentl. Entleerung in den fünf Sommermonaten zu den unten genannten Zusatzgebühren anmelden.
- | | | | |
|----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|
| 60-l-Biomüllbehälter | 15,00 Euro/Jahr | 120-l-Biomüllbehälter | 21,00 Euro/Jahr |
| 80-l-Biomüllbehälter | 17,00 Euro/Jahr | 240-l-Biomüllbehälter | 32,00 Euro/Jahr |

7 Bitte wählen Sie den gewünschten Papierbehälter aus:

- 240 l vierwöchentliche Leerung 770 l vierwöchentlich 1,1 m³ zweiwöchentlich

8 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber: _____ Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers
(falls abweichend vom o. g. Namen)

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

9 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift _____

10 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG), § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO) und dem § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bodenseekreis.

Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche an uns zurück!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100
Fax: 07541 / 204-8817
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.